

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Zur Alten Mühle I“ (§ 13 b Satz 1 i.V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pettendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.09.2012 die Aufnahme des Verfahrens gemäß § 13 b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle I“ in Kneiting beschlossen. Der Planumgriff umfasst die Fl.Nrn. 85 Tfl., 121, 121/1, 122, 122/1, 122/2, 122/3, 123, 124, 124/4 Tfl., 124/6, 125, 126 Tfl., 128, 129/1 Tfl. und 134/1 der Gemarkung Kneiting und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als **Allgemeines Wohngebiet (WA)** festzusetzen.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 04.10.2018 hat der Gemeinderat nun den Planentwurf mit Änderungen gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 07.12.2018 bis einschließlich 07.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Pettendorf (Bauamt, Zimmer-Nr. DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) während der allgemeinen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- > dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und keine Umweltprüfung erfolgt (§§ 13 b Satz 1 und 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB),
- > da im beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungsdauer auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§§ 13 b Satz 1 und 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB),
- > Anregungen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden,
- > dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet mitgeteilt wurden, aber hätten vorgebracht werden können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Pettendorf unter

<http://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/> eingesehen werden

Pettendorf, den 19.11.2018



Eduard Obermeier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafeln:
Ausgehängt am: 30.11.2018
Abgenommen am: 11.01.2019

Für die Richtigkeit:

Tag

Namenszeichen